

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 19. September 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.559.100	754.900	121.600	15.192.400
ordentliche Aufwendungen	14.551.900	573.200	60.300	15.064.800
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	14.099.900	491.400	121.600	14.469.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	13.748.700	343.300	60.300	14.031.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	568.000	88.400	52.900	603.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.280.600	35.200	0	1.315.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	705.400	0	0	705.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000	0	0	500.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	15.373.300	579.800	174.500	15.778.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.529.300	378.500	60.300	15.847.500

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 705.400 € unverändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

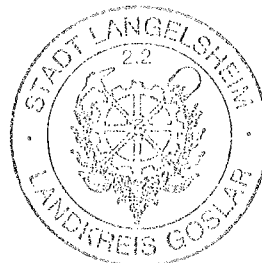
§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Langelsheim, 19. September 2013



Henning Schrader
Henning Schrader
Bürgermeister

1. Nachtrag-Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim - Abwasserbetrieb- für das Wirtschaftsjahr 2013

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim -Abwasserbetrieb- für das Wirtschaftsjahr 2013 werden neu festgesetzt:

Wasserwerk		von	verändert um	auf
im Erfolgsplan	die Erträge	1.101.900 €	0 €	1.101.900 €
	die Aufwendungen	1.101.900 €	0 €	1.101.900 €
	Überschuss / Zuschuss(-)	0 €	0 €	0 €
im Vermögensplan	die Einnahmen	549.000 €	0 €	549.000 €
	die Ausgaben	549.000 €	0 €	549.000 €

Abwasserbetrieb		von	verändert um	auf
im Erfolgsplan	die Erträge	2.064.600 €	17.400 €	2.082.000 €
	die Aufwendungen	2.064.600 €	17.400 €	2.082.000 €
	Überschuss / Zuschuss(-)	0 €	0 €	0 €
im Vermögensplan	die Einnahmen	804.300 €	-1.800 €	802.500 €
	die Ausgaben	804.300 €	-1.800 €	802.500 €

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen neu festgesetzt

	von	verändert um	auf
Wasserwerk	342.800 €	0 €	342.800 €
Abwasserbetrieb	443.300 €	-10.100 €	433.200 €

§ 3

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (siehe Seite 696, 697) werden festgesetzt

	von	um	auf
Wasserwerk	90.000 €	0 €	90.000 €
Abwasserbetrieb	220.000 €	0 €	220.000 €

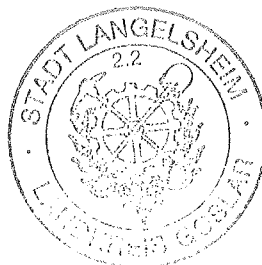
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird jeweils festgesetzt

	von	um	auf
Wasserwerk	300.000 €	0 €	300.000 €
Abwasserbetrieb	300.000 €	0 €	300.000 €

Langelsheim, den 19. September 2013


Henning Schrader
Bürgermeister



**1. Nachtrag-Wirtschaftsplan
Städtische Betriebe Langelsheim
der Stadt Langelsheim
für das Wirtschaftsjahr
2013**

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2013 werden neu festgesetzt:

	von	verändert um	auf
im Erfolgsplan			
die Erträge aus der Geschäftstätigkeit	286.100 €	-22.700 €	263.400 €
mit dem Betriebszuschuss der Stadt	138.600 €	-13.800 €	124.800 €
<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>424.700 €</u>	<u>-36.500 €</u>	<u>388.200 €</u>
die Aufwendungen	424.700 €	-36.500 €	388.200 €
im Vermögensplan			
die Einnahmen	1.419.300 €	0 €	1.419.300 €
die Ausgaben	1.419.300 €	0 €	1.419.300 €

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt auf:

von	um	auf
1.365.900 €	0 €	1.365.900 €

§ 3

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (siehe Seite 795) werden festgesetzt auf:


von	um	auf
1.400.000 €	0 €	1.400.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt auf:

von	um	auf
100.000 €	0 €	100.000 €

Langelsheim, den 19. September 2013


Henning Schröder
Bürgermeister

